



Umweltgutachter

ZERTIFIKAT

Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 150 11243 TMS** / Auftrags-Nr.: **70013107**

Das Unternehmen

Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig

Hauptsitz des Entsorgungsfachbetriebes:

**Geithainer Str. 60
DE-04328 Leipzig**

erfüllt die Anforderungen gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV).

Das Unternehmen ist zur Führung des folgenden Prüfzeichens berechtigt:



Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebsverordnung und für die dort genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten.

Auditdatum: **08.05.2026**.

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum **08.11.2027**

Das Überwachungsaudit ist spätestens bis zum **22.08.2027** durchzuführen.

München, 23.06.2026

Der Leiter/Beauftragte
Markus Weber

Der / Die Sachverständige
Dipl.-Ing. Michael Mende

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜV SÜD Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Ridlerstraße 57 1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 80339 Ort: München	 EfbV Zertifizierter Fachbetrieb nach Entsorgungs- fachbetriebsverordnung www.tuev-sued.de/ms-zert
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 12 150 11243 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZIT007000996011 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 16 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 08.11.2027	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig 4.2 Straße: Geithainer Str. 60 4.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04328 Ort: Leipzig 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 13737 Registergericht: Leipzig	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 08.05.2026	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Mende Vorname: Michael 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):
8. Ausstellungsdatum: 23.06.2026	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dipl.-Geogr Weber Vorname: Markus 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig**
1.2 Straße: Geithainer Str. 60
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04328 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.2.1 nur deutschlandweit ☒
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln und Befördern von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig Schadstofferrfassung und Wertstoffhof**
1.2 Straße: Lößniger Straße 7
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04275 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000795
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000795
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160601*	Bleibatterien	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
160602*	Ni-Cd-Batterien	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
170102	Ziegel	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200125	Speiseöle und -fette	
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Max-Liebermann-Straße 97
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04157 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000818
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000818
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000818
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☒
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen, Prüfung der Wiederverwendung

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Dieskaustraße 133
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04249 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000714
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000714
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Johannes-R.-Becher-Straße 13
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04279 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000759
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000759
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Augustinerstraße 8
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04289 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000690
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000690
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Döllingstraße 29a
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04328 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000722
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000722
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 8 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Krakauer Straße 2
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04207 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000777
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000777
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 9 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Gärtnerstraße 36
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04209 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000731
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000731
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 10 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Knautnaundorfer Straße 231
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04249 Ort: Knautnaundorf

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000768
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000768
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 11 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Brentanostraße 7
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04158 Ort: Leipzig OT Wiederitzsch

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000705
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000705
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 12 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Schulweg 4
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04319 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000826
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000826
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 13 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Am Pfingstanger 11
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04159 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000681
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000681
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 14 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Liebertwolkwitzer Straße 39
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04288 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000786
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000786
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 15 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Ludwig-Hupfeld-Straße 9-11
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04178 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☒
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000809
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000809
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Spermüll	

Anlage 16 zum Zertifikat mit der Nummer ZZIT007000996011 / 12 150 11243Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Stadtreinigung Leipzig Eigenbetrieb der Stadt Leipzig - Wertstoffhof**
1.2 Straße: Geithainer Straße 13
1.3 Staat: DE Bundesland: SN Postleitzahl: 04328 Ort: Leipzig

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13T000016
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☒
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000740
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000740
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A000740
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☒
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln, Lagern und Behandeln von Abfällen, Prüfung der Wiederverwendung

Die Behandlung umfasst die physikalische (mechanische) Verdichtung von Holz- und Papierabfällen in Presscontainern zur Verringerung des Volumens

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150106	gemischte Verpackungen	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	(nur Sammeln und Lagern zum Zwecke der Zuführung zu einer Erstbehandlungsanlage)
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200307	Sperrmüll	